



## **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Hirschaid (KiTAGebS)**

Der Markt Hirschaid erlässt aufgrund Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung.

### **§ 1**

#### **§ 4 Gebührenhöhe wird wie folgt geändert:**

1) Für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Betreuung in der Kinderkrippe

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

über ein bis zwei Stunden	98,00 €
über zwei bis drei Stunden	114,00 €
über drei bis vier Stunden	147,00 €
über vier bis fünf Stunden	169,00 €
über fünf bis sechs Stunden	196,00 €
über sechs bis sieben Stunden	229,00 €
über sieben bis acht Stunden	262,00 €
über acht bis neun Stunden	294,00 €
über neun bis zehn Stunden	327,00 €

b) Betreuung im Kindergarten

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

über vier bis fünf Stunden	97,00 €
über fünf bis sechs Stunden	108,00 €
über sechs bis sieben Stunden	119,00 €
über sieben bis acht Stunden	130,00 €
über acht bis neun Stunden	141,00 €
über neun bis zehn Stunden	152,00 €

### **§ 2**

#### **§ 7 Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder wird wie folgt geändert:**

Besuchen Geschwister gleichzeitig eine der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, so ist nur für ein Kind die volle Gebühr zu entrichten.

Besuchen zwei Geschwister eine gemeindliche Kindertageseinrichtung wird eine Ermäßigung in Höhe von insgesamt 75,00 € pro Familie gewährt. Maximal wird jedoch der Betrag ermäßigt, der durch die Eltern nach Abzug des staatlichen Zuschusses zu zahlen ist.

Besuchen drei Geschwister eine gemeindliche Kindertageseinrichtung wird eine Ermäßigung in Höhe von insgesamt 230,00 € pro Familie gewährt. Maximal wird jedoch der Betrag ermäßigt, der durch die Eltern nach Abzug des staatlichen Zuschusses zu zahlen ist.

### § 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Hirschaid, den 05. AUG. 2021

  
Klaus Homann  
Erster Bürgermeister